

3. Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Liegenschaftsteuer) (20/GE 29/573)

2. Lesung

Präsident: Wir kommen zur 2. Lesung und diskutieren die nach 1. Lesung unveränderte Fassung als Ganzes.

Roger Martin, Die Mitte/EVP: Ich bin ja erst etwas später dazugekommen, deshalb habe ich mich erst jetzt im Zusammenhang mit der geforderten Abschaffung der Liegenschaftsteuer intensiver mit der Thematik befasst. Ich fühle mich von der Kommission, die notabene zu grossen Teilen aus Immobilien-Treuhändern, Vertretern des Hauseigentümergeverbandes und des Bauwesens stammen, etwas hinters Licht geführt. Die Liegenschaftsteuer ist eine Objektsteuer und wird als Entgelt für eine im Privatrecht begründete Sonderbeanspruchung des Gemeindeterritoriums betrachtet. Es wird also quasi das Recht, Grund und Boden zu besitzen, besteuert, während bei der Einkommens- und Vermögenssteuer die Person besteuert wird und nicht das Grundstück. Dass es sich somit um eine Doppelbesteuerung handelt, stimmt nur insofern, als dass der Eigentümer die Steuern zu begleichen hat, die für das Grundstück anfallen. Aber es ist keine Doppelbesteuerung, die uns da immer weis gemacht wird. Sollte dies der einzige Stein des Anstosses sein, müsste man auch über die Abschaffung der Hundesteuer und der Strassenverkehrssteuer diskutieren, weil auch die wären eine Doppelbesteuerung. Was mich aber noch mehr ärgert, ist die Aussage, dass der Kanton Thurgau noch einer der wenigen Kantone sei, die diese Steuer kennen würden. Man will uns da so als "Hinterwäldler" darstellen. Diese Aussage ist schlicht falsch. Lediglich sieben Kantone verzichten vollumfänglich auf die Erhebung der Liegenschaftsteuer. Elf, also die Mehrheit der Kantone, erheben diese Steuer, kantonal oder kommunal. Die restlichen acht Kantone erheben meist nur eine Minimalsteuer auf Liegenschaftsbesitz der juristischen oder natürlichen Personen, welche anstelle der ordentlichen Gewinn- und Kapitalsteuern beziehungsweise Einkommens- und Vermögenssteuern geschuldet wird, wenn sie höher als letztere ist. Einziger Diskussionspunkt aus meiner Sicht ist, ob es statthaft ist, dass die Liegenschaftsbesitzer diese Steuer entrichten, sie aber nicht zweckbestimmt in den öffentlichen Haushalt fliesst. De facto werden mit den Einnahmen aber auch Ausgaben getätigt zur Infrastruktur, beispielsweise beim Strassenunterhalt. Bei der Abschaffung dieser Steuer würde das Geld fehlen. Die Steuerreform bei den juristischen Personen STAF kostete die Gemeinden in unterschiedlichem Ausmass Steuereinnahmen. In Romanshorn beispielsweise waren es 400'000 Franken. Mit der Abschaffung der Liegenschaftsteuer greift der Grosse Rat direkt in die Schatullen der Gemeinden. Einen alten Zopf abschneiden zu wollen, der in den meisten Kantonen angewendet wird und dessen Kosten zu einem Grossteil andere, nämlich die Gemeinden, die sich nicht wehren können,

übernehmen sollen, ist aus meiner Sicht unredlich. Wenn es den Befürwortern wirklich so wichtig ist, dass die ihrer Ansicht nach nicht mehr zeitgemässe Steuer abgeschafft werden soll, dann seien Sie doch bitte so ehrlich und erhöhen die Steuern zum Ausgleich und halten Sie die Gemeinden entsprechend schadlos. Wenn Sie für eine Abschaffung der Liegenschaftensteuer sind, wäre dies ein guter Zeitpunkt, eine Kompensation mittels Steuersatzerhöhung des Kantons plausibel zu begründen. Später wird dies viel schwieriger werden. Wenn Sie also diesen vermeintlich alten Zopf abschneiden wollen, seien Sie konsequent und gleichen den Wegfall über die ordentlichen Steuern zum Vorteil der Gemeinden aus. Zeigen Sie damit auch Rückgrat.

Regierungsrat Urs Martin: Mein Vorredner, der einen sehr sympathischen Familiennamen hat, hat die finanziellen Auswirkungen korrekt beschrieben. Sie entsprechen auch den Ausführungen des Regierungsrates in der Botschaft.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die Redaktions- und Schlussabstimmung werden für die nächste Ratssitzung traktandiert.